

Besondere Teilnahmebedingungen 2022 Nationenpavillons

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **WindEnergy Hamburg 2022**
the global on & offshore event

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **27. – 30. September 2022**

Projektleitung: Messen und Ausstellungen MA-7

Andreas Arnheim
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569 2260
E-Mail: andreas.arnheim@hamburg-messe.de

Deborah Schmalbach
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569 2261
E-Mail: deborah.schmalbach@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: Juli 2021

**Einsendeschluss
Ausstellerverzeichnis:** Mai 2022

Öffnungszeiten: Di. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr
Fr. 10:00 – 16:00 Uhr
Vom 27. – 30. September ist das Messegelände für Aussteller ab 07:30 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten: 23. – 25. September 2022 07:00 – 24:00 Uhr
26. September 2022 07:00 – 16:00 Uhr

Abbauzeiten: 30. September 2022 17:00 Uhr bis open end
01. – 05. Oktober 2022 07:00 – 24:00 Uhr

Frühzeitiger Abbau: Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € zzgl. USt geltend zu machen. Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Verlassen des gesamten Standpersonals vor Messeende.

**Vorzeitiger Standaufbau/
verlängerter Abbau:** Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau ist grundsätzlich möglich, muss jedoch schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße: **15 m²** Ausstellungsfläche

Beteiligungsentgelt: Der Versand der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Zulassung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu 100 % zu begleichen. (s. Ziffer 6 ATB)

Anmeldung: Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet. (s. Ziffer 2.2 ATB)

Annullierung vor Zulassung: Zieht der Aussteller seine Anmeldung vor Zulassung (vor Erhalt der log-in-Zugangsdaten für das Online Service Center) zurück oder widerspricht er dem Platzierungsvorschlag gem. Ziffer 3.6 ATB, ist die HMC berechtigt, eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von 300 € zzgl. USt zu erheben. (s. Ziffer 8.1 ATB)

Rücktritt nach Zulassung: Bitte beachten Sie Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Standflächenverkleinerungen: Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten. (s. Ziffer 8.6 ATB)

Einschränkungen für die Zulassung: Bitte beachten Sie Ziffer 3 und 11 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Ausstellerausweise: Bis zu einer Standgröße von 15 m² erhält der Aussteller drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 30 kostenlose Ausstellerausweise begrenzt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau müssen gegebenenfalls extra kostenlose Ausstellerausweise über das Online Service Center gebucht werden. (s. Ziffer 16 ATB)



Besondere Teilnahmebedingungen 2022

Nationenpavillons

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

- Marketingpaket/Messemedien:** (s. Ziffer 14 ATB) Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller **jeweils 600 € zzgl. USt.** Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung/Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung/Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechpartner.
- Interessenvertretungsgebühr:** WindEurope ist das Sprachrohr der Windindustrie und wirbt für Windenergie in Europa und weltweit. Der WindEurope-Verband ist eine Non-Profit-Organisation. Alle Einnahmen aus den Veranstaltungen und Mitgliedsbeiträgen (einschließlich der WindEnergy Hamburg-Interessenvertretungsgebühr) fließen in Interessenvertretungs-, PR-, Forschungs- und Analyseaktivitäten. WindEuropes Arbeit trägt dazu bei, die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Unternehmen ihr Geschäft erfolgreich entwickeln können.
- Einschreibgebühr für Mitaussteller:** (s. Ziffer 4.3. ATB) Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte/Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 300 € zzgl. USt pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Marketingpaket beträgt 600 € zzgl. USt pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
- Standflächengestaltung:** Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der technischen Richtlinien.
- Standbegrenzungswände:** Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der technischen Richtlinien.
- Zweigeschossige Ausstellungsstände:** (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9 Technische Richtlinien) Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit **50% des Beteiligungsentgeltes** der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
- Überhöhter Standbau:** Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien, Ziffer 5.3.
- Standüberdachung:** (s. Ziffer 5.4.2 Technische Richtlinien) Bitte beachten Sie, dass Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen können. Der Einbau einer eigenen Sprinkleranlage auf dem Stand kann erforderlich sein.
- Veranstaltungen von Ausstellern:** Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich über das Online Service Center zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Aussteller berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22:00 Uhr zulässig.
- Akustische Vorführungen:** (s. Ziffer 13 ATB) Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 geben dabei Hilfestellung.
- Ausstellerwechsel:** Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
- Ausstellungsschutz:** HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der SMM 2022 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center/Genehmigungen und Anträge.
- Einladungen:** Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center zu entnehmen. Die Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale-Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an die Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet außerdem die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
- Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:** (s. Ziffer 5.3 ATB) Bei der WindEnergy Hamburg 2022 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
- Allgemeiner Kostenersatz bei Absage:** (s. Ziffer 15 ATB): Ein allgemeiner Kostenersatz gemäß Ziffer 15.2 Satz 2 der ATB bei Absage aufgrund Höherer Gewalt wird nicht erhoben.



Besondere Teilnahmebedingungen 2022 Nationenpavillons



Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise bis zu einer belegten Standgröße von 12 m². Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.

Ausstellerstatus:

Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Hauptausstellerstatus.

Standskizze:

Der Veranstalter des Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum **1. Juni 2022** zu übermitteln. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wieviel m² sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.

Bitte füllen Sie das gesonderte Formular für Nationenpavillone zusätzlich aus.